

Erscheint täglich.

Preis. Durch die Boten M. 2, durch die Post M. 2,20 per Quartal, monatlich 67 Pfennig.

Anzeigen: Zeitzeile oder Raum 15 Pfg. Minimum 2 Zeilen. Kleinanzeigen 50 Pfg. Fernpredruckschluß Nr. 1028.

Düsseldorfer Volksblatt.

Genp. Expedition: Bastionsstraße 14.

Filial-Expeditionen: Friedrichsplatz 6, Friedrichstr. 42, Poststr. 11, Kalkstr. 299, Neustadtstr. 50, Dillstr. 76, Schadowstr. 85, Schützenstr. 1.

Agenturen: Annoncen-Bureaus in allen größeren Städten.

Mit der illustrierten Beilage „Düsseldorfer Sonntagsblatt“.

Chefredakteur Dr. Ed. Hüsgen. Verantwortl. Redakteur: Ludw. Weber in Düsseldorf. Druck und Verlag des Düsseld. Volksblattes, Gesellschaft m. b. H. in Düsseldorf.

Nr. 48.

Montag, 18. Februar 1895 (Desiderius).

29. Jahrg.

Eine Anzahl rheinischer Wünsche

hat der Abgeordnete für Düsseldorf, Herr Landgerichtsrat Kirisch, in der Sitzung vom 13. Februar an das Justizministerium gerichtet. Nachdem er zunächst dem Herrn Justizminister gedankt für sein Befernnis zur „bedingten Beurteilung“ fuhr er fort:

Der Herr Minister hat ferner, was mich als Rheinländer noch besonders berührt hat, hervorgehoben, daß gerade im Oberlandesgerichtsbezirk Köln eine Neigung vorhanden sei, die bedingte Beurteilung auszuführen, und zwar eher als in den übrigen Provinzen; er hat dies damit motiviert, daß wir dem Staate Belgien, wofür die bedingte Beurteilung bereits eingeführt ist, näher stehen, als die übrigen Provinzen. Ich glaube aber, daß hinsichtlich der Grund doch viel tiefer liegt. Wir kommen im Wesen stets mit den Fortschritten — auch in der Justiz — zuerst heran, und der Rhein muß nachkommen. Wir haben am Rhein zuerst die Schwurgerichte gehabt — das hat uns der Rhein nachgeholt; dann haben wir die Staatsanwaltschaft eingeführt. So ist alles nach dem Rhein später gekommen, und deswegen werden wir vorwärtsdrängen auch vom Westen aus die bedingte Beurteilung und die Neigung zu derselben dem Rhein übertragen.

Weniger erbaut bin ich von der Erklärung des Herrn Justizministers gewesen, der bedingten Beurteilung stehe nämlich das Bedenken entgegen, daß die Autorität, die in zweifellos in unserer Zeit in Abnahme begriffen ist, die Autorität vor dem Staat mit seinen Einrichtungen, leiden würde. Ja, meine Herren, das ist ein Bedenken, das der Herr Justizminister dann auch eigentlich bei jeder Begründung haben mußte, und ich möchte ihn fragen: wodurch ist denn die Autorität gekümmert? Ich will hier keine Kultursatire anstellen; aber die Hauptfrage, weshalb die Autorität auch vor dem Staat mit seinen Einrichtungen gelingen ist, ist die, daß durch den Kultursinn und die Milde der Autorität vor der Kirche geschwächt worden ist.

Ich habe nun noch einige Bemerkungen im allgemeinen zu dem Inhalt zu machen.

Ich habe mich zunächst gewundert, daß in dem Etat der Justizverwaltung auf dem Reichstag vorliegenden Gesetzentwürfe nicht eine Erwähnung gemacht ist, daß die bedingte Beurteilung der Strafsachen, wenn die Oberlandesgerichte zu groß sind und die Bezüge und Sachverständigen große Kosten zu verursachen, um an dem Oberlandesgerichtsbezirk heranzukommen zu werden. Namentlich kommt auch in Betracht, daß bei der beschriebenen Ausdehnung der Kompetenz der Strafsachen die großen Prozesse, die zu bedingten bedingten Bankrotts und des Meinschens, die bisher an den Schwurgerichten verhandelt worden sind, wenn eine Beurteilung, — vielleicht auch wenn eine Freisprechung erfolgt, auf Verzug des Staatsanwaltes — alle in die zweite Kammer gehen werden, und daß das eine ganz erhebliche Vermehrung der Kosten geben wird. Es ist nun in Aussicht genommen, sogenannte detaillierte Strafen einzuführen; ich möchte aber dem Herrn Justizminister nahe legen, ob es nicht angeht, bei den großen Verurteilungen der Oberlandesgerichte, wie wir sie jetzt haben, an eine Vermehrung der Oberlandesgerichte zu denken. Ich

möchte in dieser Beziehung hervorheben, wie großartig die Zunahme der Bevölkerungsziffer in den drei größten Oberlandesgerichtsbezirken gewesen ist. Bei Einführung der Justizgesetze im Jahre 1879 betrug nach dem Jahrbuch der preussischen Gerichtsverwaltung — ich will hervorheben, daß ich das Kammergericht nicht erwähnen will, weil ja hier die besonderen Verhältnisse von Berlin mit in Betracht zu ziehen sind — die Einwohnerzahl des Oberlandesgerichtsbezirks Köln 2.200.000; nach demselben Jahrbuch von 1894 beträgt dieselbe jetzt fast 4 Millionen; Zunahme in 15 Jahren 700.000 Einwohner, also fast so viel wie der kleinste Oberlandesgerichtsbezirk. Das gleiche Verhältnis in der Vermehrung ist eingetreten beim Oberlandesgerichtsbezirk Hamm; derselbe hatte 1879 eine Einwohnerzahl von 2.200.000, 1894 hatte derselbe 3 Millionen; also auch hier ist eine Zunahme von 700.000 Einwohnern, was für die beiden benachbarten Oberlandesgerichtsbezirke Köln und Hamm eine Vermehrung von 1.400.000 Einwohnern macht. Die Vermehrung in diesen beiden Oberlandesgerichtsbezirken liegt nicht in der natürlichen Bevölkerung, die überhaupt dem Gericht weniger zu thun macht als die Industrie, welche unruhige Bevölkerung; sie liegt in dem Anzuge der industriellen Arbeiter, in der Entwicklung der Industrie seit den letzten 15 Jahren, in dem allgemeinen Gang, die im Industriegebiet befindlichen großen Städte aufzuziehen. Wenn die beiden Oberlandesgerichte für die beiden Provinzen in ein drittes vermergt würden, so würden erhebliche Kosten, abgesehen von der ersten Einrichtung, nicht entstehen; es würde aber in letzterer Beziehung doch in Betracht zu ziehen sein, daß die reichen Städte dieser beiden Provinzen ebenfalls ein finanzielles Opfer bringen werden, um das neue Oberlandesgericht in ihren Mauern zu beherbergen.

Es kommt dabei ferner in Betracht, daß die Einführung des deutschen Zivilgesetzbuches in nicht zu weiter Ferne ist. Bei der bisherigen Einrichtung der Oberlandesgerichtsbezirke ist davon ausgegangen, daß für jede Provinz mit Rücksicht auf die Verhältnisse des Landes möglichst ein Oberlandesgericht errichtet werde. Durchbrochen ist der Grundgedanke namentlich bezüglich der Rheinprovinz, indem dort verschiedene Rechte gelten, und so gehören kleinere Teile zu dem Oberlandesgericht Hamm und zu dem Oberlandesgericht Frankfurt. Bei Einführung des allgemeinen deutschen Zivilgesetzbuches würde eine solche Zerstückelung nicht mehr erforderlich sein; es würde aber auch die Vergrößerung der Oberlandesgerichtsbezirke nach den Provinzen nicht mehr erforderlich sein, sondern es würde sich immer die Durchsicht des Grundgesetzes empfehlen, daß die wirtschaftlich zusammengehörigen Teile einer Provinz, indem sie ja nun das gleiche Recht haben, zusammengelegt werden. Ich empfehle also die Rheinprovinz und Westfalen. Es ist allen bekannt, wie groß der Gegensatz zwischen dem gebirgigen südlichen Teil und der hier adersandtreibenden Bevölkerung der Rheinprovinz und in dem industriellen Nordgebiete derselben andererseits ist. Zu gleicher Weise besteht ein erheblicher Gegensatz in Westfalen zwischen dem südlichen und dem nördlichen, dem an die Rheinprovinz angrenzenden Teil, der sich der Industrie ergeben hat, und da würde der Herr Justizminister doch der Erwägung nahe zu treten haben, ob es nicht angemessen sei, das, wenn auch nicht bei der Einführung der Verfassung in Strafsachen, so doch bei Einführung des neuen Zivilgesetzbuches für den niederrheinischen westfälischen Industriebezirk ein besonderes Oberlandesgericht errichtet und von Hamm beziehungsweise von Köln abgetrennt zu werden.

Der Herr Kollege der Witt hat davon gesprochen, daß die Richterstellen auch in den Provinzen nicht genügend besetzt sind. Der Herr Justizminister hat gemeint, daß nur in Berlin die Verhältnisse besonders geartet seien, und daß hier eine Ausnahme stattfinden. Allein ich muß die Frage auch aus den Provinzen, wenigstens aus der Rheinprovinz, wiederholen, daß auch wir darunter zu leiden haben, daß nicht genug Richter vorhanden sind. Ich will auf die Einzelheiten nicht näher eingehen, sondern nur das hervorheben, — und dies wird ja bestätigt durch die Bemerkungen in dem Etat, wenn es sich dort um eine Vermehrung der Richterstellen handelt, — daß man keine Rücksicht darauf nimmt, in welcher Weise die Schwurgerichte bei den vielbe-

schäftigten Landgerichten die Richter in Anspruch nehmen. Ich habe mir zusammengelesen, in welcher Anzahl an dem Landgericht Düsseldorf im letzten Jahre die Schwurgerichtssitzungen abgehalten worden sind. Es sind dort regelmäßig jedes Jahr 6 Schwurgerichtsperioden; im letzten Jahr, früher auch schon einmal, hat dagegen eine siebente außerordentliche Schwurgerichtsperiode stattgefunden, und es sind im letzten Jahr zwischen 70 und 80 Schwurgerichtssitzungen abgehalten worden. Berechnen wir dies auf die Zahl der Arbeitstage, so ergibt sich folgendes: wir rechnen von den 365 Tagen zunächst die 2 Monate Gerichtsferien ab und ferner die Sonntage, und wir würden eine Ziffer von 250 bis 260 Arbeitstage bekommen. Davon sind 70 bis 80, also ein Drittel, für die Richter noch durch das Schwurgericht in Anspruch genommen. Tatsächlich ist die Zahl der Tage aber noch größer, wenn man berücksichtigt, daß der Vorsitzende der Schwurgerichte in Mitgliedern des Landgerichts genommen wird, und daß derselbe stets vor jeder Schwurgerichtsperiode eine Zeit Urlaub bekommt, um die Akten zu studieren, also durch andere Mitglieder des Landgerichts vertreten werden muß. Es liegt auf der Hand, in welcher Weise die Arbeitskraft der Richter an einem beschäftigten Landgericht durch ein solches, nicht gerade periodisch, aber doch fast ein Dritteljahr dauerndes Schwurgericht in Anspruch genommen wird, und für eine Abhilfe ist bisher hier noch nicht gesorgt worden. Das war es, was ich bezüglich der Verlegung der Richterstellen anzuführen mir erlauben wollte.

Ich möchte nun auf die Folgen der Nichtbesetzung kommen. Ich will nicht die hierbei mehrfach gehörten Klagen über die Verögerung der Rechtspflege und über die weitere Beschäftigung der Richter vorbringen, sondern mich etwas mehr auf den idealen Standpunkt stellen. Da ist in Betracht zu ziehen, daß wir im Reichstage den Entwurf über die Novelle zum Strafschöffengesetz, die sogenannte Umritzungs-Novelle (Zurück rechts: Das ist doch Reichstag!) Ich gehe auch auf den Inhalt nicht ein; ich gebe nur darauf ein, in welcher Weise sich die Justizverwaltung diesem Gesetzentwurf entgegenstellen haben wird, wenn er Gesetz wird, und muß hervorheben, daß zunächst, wenn er Gesetz wird, die ja genannten politisch den Bezügen und Verbrechen zu nehmen werden, die zur Aburteilung der Strafsachen gebraucht werden. Das legt aber der Justizverwaltung die Pflicht auf, dafür zu sorgen, daß der Vorsitz in den Strafkammern vollständig dem Gesetze gemäß gehandhabt wird, und nicht Zustände weiter fortandern, wie sie an größeren Landgerichten bestehen, wo nicht dem Gesetze gemäß verfahren wird. Nach dem Gerichtsverfassungsgesetz ist der Landgerichtsdirektor der geborene Vorsitzende der Strafkammer, und er kam nur in Verhinderungsfällen durch den ältesten Richter des Kollegiums vertreten werden. Da nun manchmal der Direktor zu sehr beschäftigt ist, indem er zu viele Sitzungen abzuhalten hat, so hat man an einigen Orten dem dadurch vorzuziehenden, daß man an gewissen Tagen des Jahres bereits im Voraus den Vorsitz einem anderen Richter übertragen hat, und zwar dem ältesten Mitglieder der Kammer, indem im Voraus eine solche Verhinderung des hiesigen Vorsitzenden fiktiv konstatiert worden ist. An einem Gericht ist es sogar so eingerichtet worden, daß die Strafkammer formell aus 6 Mitgliedern zusammengeleitet wird, daß aber der Schwär nur auf jedem fünften oder sechsten Sitzungstage eintritt, um den Vorsitz zu führen, und daß er an den sämtlichen übrigen Tagen gar nicht als Vorsitzender der Strafkammer in Tätigkeit tritt.

Meine Herren, das sind ja gewiß dem Geiste des Gerichtsverfassungsgesetzes durchaus nicht entsprechende Einrichtungen. Sie lassen sich zur Zeit noch ertragen, weil wir wenig mit politischen Prozessen zu thun haben. Aber wenn die von mir gekennzeichneten Vorlage Gesetz wird, dann, meine ich, ist es Pflicht aller politischen Parteien, dafür zu sorgen, daß diesen Zuständen ein Ende gemacht wird. Und das kann nur geschehen dadurch, daß eine Vermehrung der Richter eintritt, und daß an den viel beschäftigten Landgerichten mehrere Strafkammern händig in Tätigkeit treten, die nicht mehr mit dem Vorliegenden zu wechseln brauchen. Auch die Frage der Heilhaltung der Eidestellung ist eine

solche, die unter aller Intereffe in einem hohen Maße in Anspruch nehmen muß.

Wenn das Gesetz des Meinschens den Schwurgerichten genommen wird und an die Strafkammer übergeht, dann werden wir in der Statistik die Meinschensziffer in einem viel höheren Maße wachsen sehen als bisher, indem die Staatsanwaltschaften jetzt sich vielfach scheuen, Sachen vor die Schwurgerichte zu bringen, weil sie von der Unsicherheitslosigkeit der Prosedur überzeugt sind. Bezüglich der Heilhaltung des Eides möchte ich nun noch hervorheben, daß mir die Novelle zur Strafprozessordnung nicht in allen Dingen das Richtige getroffen zu haben scheint. Nach den Zeitungen ist im Bundesrat auch erwogen worden, ob nicht die gesetzlichen Auslagen der Zeugen gleichfalls unter Strafe gestellt werden sollen. Freuen hat sich bezogen auf die Zeugen, und zwar meines Erachtens mit vollem Recht; denn wenn auch die unethischen Auslagen der Zeugen bestraft werden sollten, wenn auch nicht mit so hohen Strafen, wie die ethischen Auslagen der Zeugen, dann wird die Achtung vor dem Eide im Volk immer mehr und mehr schwinden. Sie muß aber ferner auch schwinden, wenn der Eid, wie die Strafprozessnovelle das will, nicht mehr in der Hauptverhandlung unter den dort gebotenen Formalitäten und Feiertlichkeiten abgenommen wird, sondern wenn der Eid in das Vorverfahren gelegt wird. Es ist ja richtig, daß die Zeugen, wenn sie im Vorverfahren vernommen werden, weil dieses sich schneller an die That anschließt, als das Hauptverfahren, eine viel bessere Erinnerung an die That haben. Aber andererseits wird der Eid im Vorverfahren nicht in öffentlicher Gerichts Sitzung abgenommen; er wird nicht abgenommen in Gegenwart des Angeklagten, er wird nicht abgenommen in Gegenwart des Staatsanwaltes — und hier ist für den Zeugen, der wesentlich etwas Falsches bezeugen will, die Versuchung viel größer, als in der Hauptverhandlung, weil er sich im Vorverfahren sagt: „Es kommt nicht danach.“ Tatsächlich ist die Sache so, daß, wenn der Zeuge im Vorverfahren etwas Falsches bezeugen hat, in den meisten Fällen der Staatsanwalt die Einstellung des Verfahrens beantragt wird, wenn der Zeuge zugunsten des Angeklagten ausgesagt hat.

Schon das jetzige Verfahren bezüglich der Abnahme des Eides im Vorverfahren hat zu manchen Unzuträglichkeiten geführt, und ich möchte auf einen traurigen Fall hier aufmerksam machen, der in der Praxis vorgekommen ist. In der Rheinprovinz waren, wie Ihnen ja allen bekannt ist, in Folge des vor mehreren Jahren verhandelten Prozesses Aufschoff in mehreren kleinen Orten Unruhen entstanden, die sich aber wesentlich darauf beschränkt haben, daß die israelitischen Bewohner von den Unruhen in einem Aufzuge beschimpft wurden. Um die Täter zu ermitteln, wurde, nachdem der Ankläger erklärt hatte, er könne nicht alle Zeugen im Vorverfahren vernommen, auf den Antrag der Staatsanwaltschaft ein Befehl erteilt, der die Zeugen aus den betreffenden Orten zu vernehmen hatte. Die Staatsanwaltschaft hatte die eidliche Versicherung der Zeugen beantragt behufs Feststellung einer wahrheitsgemäßen Aussage über eine Thatfache, von der bei der öffentlichen Lage abhing. Dem entsprechend ist der Befehl von der Justizverwaltung auch kommitteert worden. Er hat den Auftrag ausgeführt, und was hat er getan? Er hat — ich habe die Zifferen vor mir — aus mehreren Gemeinden amhinder 1000 Personen vernommen, und diese 1000 Personen haben zu etwa drei Viertel ausgesagt — folgendermaßen lauten die Protokolle — nach Leistung des Eides: „Zur Sache weiß ich nichts anzufügen.“ (Hört! hört! im Centrum.)

Ich habe eines der Aktenstücke exzerpiert. Danach sind 285 Personen aus einer Gemeinde vernommen worden. Davon haben eidlich ausgesagt, daß sie zur Sache nichts zu bekunden wüßten, 229 Personen. Demnach möchte ich den Herrn Justizminister bitten, auch auf die Frage nach der Heilhaltung der Eidestellung ein besonderes Gewicht zu legen und die Staatsanwaltschaften, wie sie angeordnet hat, in den Strafsachen mit Schärfe vorzugehen, anzuweisen, auch darauf Bedacht zu nehmen, daß unwürdige Eidestellungen im Vorverfahren vermieden werden. (Bravo! im Centrum.)

Das Glück der Lynwoods.

Roman aus dem Amerikanischen. Bearbeitet von Sophie Levin von Zsch. 2. Kapitel.

Es freute sich im Stillen der Ankunft ihres Vaters, aber Mollies Bemerkung, daß sie ihn heiraten solle, hatte sie geirrt, und sie war entschlossen, niemandem zu zeigen, daß sie Vergnügen an seiner Gesellschaft fand. „Wie geht es Dir, Conrad?“ fragte sie gleichgültig, als ihr Vater, der zufällig unter die Küchentüre getreten und ihrer ansichtig geworden war, auf sie zu kam. „Ich erwarte nicht, daß Du schon wieder hierher kommen wirst.“

„Warum denn nicht?“ antwortete Conrad, indem er Elses kleine Hand ergriß, die sie ihm gnädig zum Willkommen entgegenhielt. Er setzte sich auf den leeren Stuhl Mollies neben seine Cousine an den Herd. „Weil ich an Deiner Stelle aus dem glänzenden London nicht so oft hierher kommen möchte an diesen einsamen Platz.“

„So, deshalb“, sagte Conrad lächelnd. „Nun, ich denke, Du wirst auch bald nach London kommen.“

„Werde ich das? Ist dazu Aussicht vorhanden?“ fragte Elsie lebhaft, alle ihre beabsichtigte Zurückhaltung vergebend. „Ist es das, was Onkel Hugh meint, wenn er davon spricht, von hier weg zu ziehen?“

„Ich weiß nichts von Onkel Hughes Plänen“, sagte Conrad, indem ein flüchtiger Schatten über sein helles, hübsches Gesicht zog. „Meine Mutter wünscht Dich recht bald bei sich zu haben, Elsie. Du sollst Dein Leben nicht an diesem einsamen Ort verträuern.“

„Ich werde, sobald ich mündig bin, auf Schloß Dermot wohnen“, sagte Elsie. „Es ist sehr gut für Lady Annie, mich zu sich einzuladen, aber wenn Onkel Hugh allein verbleibt, kann ich nicht fort, ich muß da bleiben und für Tante Susannah Sorge tragen. Ich dachte, Onkel Hugh wolle mit mir und der Tante nach London ziehen.“

Für Tante Susannah wird schon gesorgt werden, machte Dir darüber keinen Kummer“, antwortete Conrad, „aber“, fügte er lächelnd bei, „was ist dies für eine Idee in diesem kleinen Kopfe, auf dem alten Schloße Dermot wohnen zu wollen?“

rad behandelte sie immer noch als Kind und gewissermaßen als sein Eigentum.

„Schloß Dermot gehört mir, und es schickt sich für mich, dort zu wohnen“, sagte Elsie trotzig.

„Du willst, wie es scheint, das Schloßräulein spielen, inmitten der Weiser von langwierigverordneten Dermots und Lynwoods“, antwortete Conrad lachend.

„Glaubst Du an Geister?“ fragte Elsie ernsthaft, indem sie zum erstenmale ihrem Vater voll in das Gesicht sah. „Gerade so viel, wie ich an dies gelohene Glück der Lynwoods glaube“, antwortete Conrad durch Elses Ernst beunruhigt.

„Aber es muß doch etwas wahr sein“, sagte das Mädchen, halb beleidigt über die scherzhaften Art Conrads. „Es ist kein Rauch ohne Feuer, mein Onkel vermuldet, Elsie? Ich halte es für gar nicht unwahrscheinlich, daß irgendwo unter den Ruinen Kohlensteine aus alten Zeiten vergraben liegen, aber bist Du blödsinnig so habgierig geworden, Elsie? Willst Du in Zukunft auf Schloß Dermot die Tage damit zubringen den Schatz zu suchen, und die Nächte damit, von ihm zu träumen?“

Conrads Lippen umspielte ein etwas spöttisches Lächeln, was jedoch Elsie nicht bemerkte, da ihre Blide zu Boden gerichtet waren.

„Ich möchte das Glück der Lynwoods finden“, sagte sie nachdenklich. „Ich auch“, erwiderte Conrad, „das müßte in der That sehr merkwürdig sein.“

Elsie ward ihrem Vater einen raschen Blick zu, sie wußte nicht, ob er im Ernst oder Scherz sprach. Nun trat Mollie, welche bis jetzt geschäftig hin und her gegangen war, zu den beiden jungen Leuten.

„Ich habe soeben heißen Thee in das Wohnzimmer gebracht, und ein kaltes Hühnchen, Mr. Conrad“, sagte sie. „Geben Sie etwas, und trinken Sie später noch ein Glas Whisky, das Sie sich innerlich erwärmen. Der Herr hat auch schon nach Ihnen gefragt, und Miß Susannah will sich überzeugen, daß der Regen Sie nicht fortgeweht hat, da Sie doch auf einem offenen Bauernwägelchen von dem Schiffe hierher gefahren sind.“

„Sie sind eine barmherzige Seele, Mollie, ich sagte es ja immer“, rief Conrad lachend. „Sie verdienen reichlich alles, was ich Ihnen aus London mitgebracht habe.“

„Geben Sie, Mr. Conrad. Sie machen immer Poffen!“ erwiderte Mollie mit breitem, gutmütigem Lächeln. „Das werden schöne Geschenke sein.“

„Ich verheiß, ungläubiges Menschengeschlecht!“ rief Conrad mit komischem Pathos, indem er aufstand und Elsie die Hand entgegenhielt, um ihr von ihrem niedrigen Sitz in die Höhe zu helfen. Aber Elsie, die dargebotene

Hand ignorierend, sprang rasch auf und ging mit ihrem Vater in das allgemeine Wohnzimmer der Familie, in welchem Mr. Hugh Defroy und seine unverheiratete Schwester Susannah bereits bei Tische saßen.

Es herrschte eine gewisse Heftigkeit und doch zugleich Bescheidenheit zwischen dem älteren und dem jüngeren der beiden Defroys, was jetzt eben wieder sehr stark hervortrat, als sie nebeneinander saßen, beim Hugh Defroy hatte sich erhoben und Conrad zum Willkommen herzlich die Hand geschüttelt. Beide Männer waren groß und hatten die gleiche Gesichtsbildung und die gleichen dunkelblauen Augen. Frisch blau, wie Mollie zu sagen pflegte. Hugh Defroys Gesichtsfarbe mochte wohl in seiner Jugend ebenso frisch und hell gewesen sein, wie die seines Neffen, und sein Haar ebenso dick und lockig. Man konnte sich leicht vorstellen, daß Conrad in dreißig Jahren auch so bleiche Wangen und so dünne graue Locken haben würde wie der ältere Defroy, aber mit diesen Unversehrtheiten war auch die Heftigkeit zu Ende zwischen den beiden Männern. Der Ausdruck des Gesichts und der Augen war ein gänzlich verschiedener. Man konnte unmöglich glauben, daß der sorglose, gutmütige Charakter Conrads jemals solche tiefe Linien des Kummers und der verborgenen Leidenschaft in sein Gesicht ziehen würde, wie sie in demjenigen seines Onkels eingegraben waren.

Miß Susannah Defroy teilte die allgemeine Familienähnlichkeit, aber es schien, als habe bei ihrer Geburt eine böse Fee an ihrer Wiege gestanden und habe alle Farbe und alle Kraft von der Neugeborenen weggeschüttelt. Susannahs Teint war bleich, ihr Haar weißblond, und ihre wasserblauen, ausdruckslosen Augen wurden von hellblonden Wimpern beschattet. Ihre Gestalt hatte etwas Mattes, Unfröhliches, und ihre Stimme klang dünn und hoch. Miß Defroy war wirklich ein trauriges abgeschlossenes Exemplar eines Frauenzimlers.

„Ich hoffe, Conrad, Du hast Lady Annie recht wohl verlassen?“ fragte Susannah, indem sie eine Tasse Thee aus Elses Hand nahm.

Lady Anne Defroy hatte sich niemals sehr intim gemacht mit der Familie ihres Vaters. Sie hat es keinen Augenblick verstanden, daß sie Tochter eines, wenn auch verarmten Grafen ist, auch wünscht sie nicht, daß diese Herablassung von ihrer Seite, jemals von den Geschwistern ihres Vaters außer acht gelassen wird. Da sie von Geburt eine Lady ist, so führt sie diesen Titel fort, trotz ihrer Verheiratung mit einem zwar reichen, aber bürgerlichen Mr. Defroy.

„Meine Mutter ist ganz wohl“, erwiderte Conrad auf die Frage Susannahs, indem er mit großem Appetit das

kalte Hühnchen verspeiste. „Sie möchte gerne wissen, wann sie Elsie bei sich erwarten darf.“

„Nicht eher, als bis Elsie achtzehn Jahre alt ist“, antwortete Mr. Hugh. „Ich habe nicht die Mächt, im Vergleichlichen von den Bestimmungen ihres verstorbenen Vaters abzuweichen.“

„Aber Elsie würde, glaube ich, schon jetzt gerne mit mir nach London gehen“, sagte Conrad, indem er seiner Cousine einen vielsagenden Blick zuwarf.

Elsie warf den Kopf trotzig in die Höhe. „Ich bekomme mich nicht darum, was ich thun soll, bis ich mündig bin“, antwortete sie, „aber dann werde ich in Schloß Dermot wohnen.“

„Viele Dinge können sich noch ereignen, bis Du mündig bist, Elsie“, sagte Mr. Hugh lächelnd.

Es drängte Elsie auszusprechen, daß ein Ding sich niemals ereignen würde, nämlich ihre Heirat mit Conrad Defroy, aber sie schwieg, die Zeit zu solchem Protest war ja noch nicht gekommen.

Elses Vater war der Zweitälteste der drei Brüder Defroy. Der älteste, Charles Defroy, hatte nach des Vaters Tode die väterliche Besitzung Bechwood und das schöne alte Herrenhaus der Familie Defroy geerbt. Er hatte Lady Annie, eine englische Grafentochter, geheiratet, und Conrad war der einzige Sprößling dieser Ehe. Lady Annie hatte Irland und das Landleben. Sie zog nach ihres Vaters Tod unverzüglich nach London, wofür sich Conrad erzogen wurde.

In Bechwood wohnte seit Jahren nur der Verwalter, der zum Glück ein redlicher fleißiger Mann war. Nur zu seltenen Besuchen kam Lady Annie mit Conrad für kurze Zeit nach dem alten Herrensitze, sie konnte ja mit dem reichen Wittum, das ihr Vater ihr bestimmt hatte, selbst in London fashionabel leben.

(Fortf. folgt.)

Litterarisches.

„Die Katholische Welt“, illustriertes Familienblatt mit den Beilagen „Der Hausfreund“ und „Für fleißige Hände“. Erscheint in dreiwöchentlichen Heften. Preis des Heftes nur 25 Pfennig. Verlag A. Riffarth, W. Gladbach.

Die „Katholische Welt“, die billigste der illustrierten Familienblätter, sollte in keinem katholischen Hause auf dem Bücherstische fehlen. Der erbauliche, belehrende und unterhaltende Inhalt jedes einzelnen Heftes ist die beste Bekräftigung der heranwachsenden Jugend, und geben die hübsch angeführten Illustrationen, deren Motiv meist aus dem katholischen Leben gegriffen, dem ganzen Werke den Charakter eines eleganten, echt katholischen Familienblattes.

Aus den Parlamenten.

OPC. Berlin, 16. Febr.

Der Reichstag setzte heute zunächst die Beratung des Antrags zur Einberufung einer Münzkonferenz fort.

Der Reichstag setzte heute zunächst die Beratung des Antrags zur Einberufung einer Münzkonferenz fort.

Der Reichstag setzte heute zunächst die Beratung des Antrags zur Einberufung einer Münzkonferenz fort.

Der Reichstag setzte heute zunächst die Beratung des Antrags zur Einberufung einer Münzkonferenz fort.

Der Reichstag setzte heute zunächst die Beratung des Antrags zur Einberufung einer Münzkonferenz fort.

Der Reichstag setzte heute zunächst die Beratung des Antrags zur Einberufung einer Münzkonferenz fort.

Der Reichstag setzte heute zunächst die Beratung des Antrags zur Einberufung einer Münzkonferenz fort.

Der Reichstag setzte heute zunächst die Beratung des Antrags zur Einberufung einer Münzkonferenz fort.

Der Reichstag setzte heute zunächst die Beratung des Antrags zur Einberufung einer Münzkonferenz fort.

Der Reichstag setzte heute zunächst die Beratung des Antrags zur Einberufung einer Münzkonferenz fort.

Der Reichstag setzte heute zunächst die Beratung des Antrags zur Einberufung einer Münzkonferenz fort.

Der Reichstag setzte heute zunächst die Beratung des Antrags zur Einberufung einer Münzkonferenz fort.

Der Reichstag setzte heute zunächst die Beratung des Antrags zur Einberufung einer Münzkonferenz fort.

Der Reichstag setzte heute zunächst die Beratung des Antrags zur Einberufung einer Münzkonferenz fort.

beranlassen, einen Schritt mitzutun, der in seinen Konsequenzen keine Bedeutung besitzt.

Der Reichstag setzte heute zunächst die Beratung des Antrags zur Einberufung einer Münzkonferenz fort.

Der Reichstag setzte heute zunächst die Beratung des Antrags zur Einberufung einer Münzkonferenz fort.

Der Reichstag setzte heute zunächst die Beratung des Antrags zur Einberufung einer Münzkonferenz fort.

Der Reichstag setzte heute zunächst die Beratung des Antrags zur Einberufung einer Münzkonferenz fort.

Der Reichstag setzte heute zunächst die Beratung des Antrags zur Einberufung einer Münzkonferenz fort.

Der Reichstag setzte heute zunächst die Beratung des Antrags zur Einberufung einer Münzkonferenz fort.

Der Reichstag setzte heute zunächst die Beratung des Antrags zur Einberufung einer Münzkonferenz fort.

Der Reichstag setzte heute zunächst die Beratung des Antrags zur Einberufung einer Münzkonferenz fort.

Der Reichstag setzte heute zunächst die Beratung des Antrags zur Einberufung einer Münzkonferenz fort.

Der Reichstag setzte heute zunächst die Beratung des Antrags zur Einberufung einer Münzkonferenz fort.

Der Reichstag setzte heute zunächst die Beratung des Antrags zur Einberufung einer Münzkonferenz fort.

Der Reichstag setzte heute zunächst die Beratung des Antrags zur Einberufung einer Münzkonferenz fort.

Der Reichstag setzte heute zunächst die Beratung des Antrags zur Einberufung einer Münzkonferenz fort.

Der Reichstag setzte heute zunächst die Beratung des Antrags zur Einberufung einer Münzkonferenz fort.

Der Reichstag setzte heute zunächst die Beratung des Antrags zur Einberufung einer Münzkonferenz fort.

Der Reichstag setzte heute zunächst die Beratung des Antrags zur Einberufung einer Münzkonferenz fort.

ihnen aber gegeben! Herr v. Stumm ist augenblicklich krank; das erklärt vielleicht zum Teil den Stillstand dieser Ausfertigung.

Der Reichstag setzte heute zunächst die Beratung des Antrags zur Einberufung einer Münzkonferenz fort.

Der Reichstag setzte heute zunächst die Beratung des Antrags zur Einberufung einer Münzkonferenz fort.

Der Reichstag setzte heute zunächst die Beratung des Antrags zur Einberufung einer Münzkonferenz fort.

Der Reichstag setzte heute zunächst die Beratung des Antrags zur Einberufung einer Münzkonferenz fort.

Der Reichstag setzte heute zunächst die Beratung des Antrags zur Einberufung einer Münzkonferenz fort.

Der Reichstag setzte heute zunächst die Beratung des Antrags zur Einberufung einer Münzkonferenz fort.

Der Reichstag setzte heute zunächst die Beratung des Antrags zur Einberufung einer Münzkonferenz fort.

Der Reichstag setzte heute zunächst die Beratung des Antrags zur Einberufung einer Münzkonferenz fort.

Der Reichstag setzte heute zunächst die Beratung des Antrags zur Einberufung einer Münzkonferenz fort.

Der Reichstag setzte heute zunächst die Beratung des Antrags zur Einberufung einer Münzkonferenz fort.

Der Reichstag setzte heute zunächst die Beratung des Antrags zur Einberufung einer Münzkonferenz fort.

Der Reichstag setzte heute zunächst die Beratung des Antrags zur Einberufung einer Münzkonferenz fort.

Der Reichstag setzte heute zunächst die Beratung des Antrags zur Einberufung einer Münzkonferenz fort.

Der Reichstag setzte heute zunächst die Beratung des Antrags zur Einberufung einer Münzkonferenz fort.

Der Reichstag setzte heute zunächst die Beratung des Antrags zur Einberufung einer Münzkonferenz fort.

des Schiffes unter Wasser gesetzt wurden: einmal das Kompartiment, in welches der Stief der „Cathie“ hineingegangen ist, dann das neben diesem Kompartiment liegende, durch das vordere Schott davon getrennte Maschinenkompartiment und schließlich das Kompartiment des Kesselraumes.

Am Donnerstag erklärte dagegen derselbe Redner zu demselben Gegenstand: „Ich sage, daß das Unglück dadurch herbeigeführt worden ist, daß außer der Vorderwand des Schiffes auch zugleich ein Schott durchgehoben ist, so daß also zwei Abteilungen des Schiffes vollgelaufen sind, außerdem eine dritte Abteilung um deswillen, weil das Schott, das diese dritte Abteilung von den anderen schied, das Verbindungsstück zwischen dem Maschinenraum und dem Kessel war, und die Thür, die diese beiden Räume verband, zum Zweck der Verbesserung offen gelassen werden mußte. Aber auch sie wurde sofort nach dem Zusammenstoß geschlossen, und es liegt hier die Ursache eines Maltrou vor, der dem Kapitän gemeldet hat, daß unten die sämtlichen Schotttüren geschlossen seien.“

Vollständig neu in der zweiten Rede ist die Angabe, daß die Thür zum Kesselkompartiment „sofort nach dem Zusammenstoß geschlossen worden ist.“ Ist das richtig, so kann doch das Kesselkompartiment nicht vollgelaufen sein. Und doch wiederholt Herr v. Bötticher auch in dieser zweiten Rede unmittelbar vorher, daß das Vollaufen des dritten (Kessel-) Kompartiments zur Vollendung des Unglücks mitgewirkt habe.

Was ist nun wahr? Es fehlt offenbar auch an amtlicher Stelle noch an Klarheit und Sicherheit, wie die Widersprüche in den Ministerreden zeigen; die weitere Untersuchung wird uns vielleicht dazu verhelfen, bei der geringen Zahl der Lebenden vielleicht auch nicht. Aber auf jeden Fall bleibt ein sog. „fauler Punkt“ übrig. Entweder hat der Maltrou Recht mit seiner Angabe, daß die kritische Thür „sofort“, d. h. vor dem Einströmen einer beträchtlichen Wassermenge geschlossen worden ist: dann hat sich gesagt, daß die „vertragsmäßige“ Schwimmfähigkeit bei zwei gefüllten Kompartiments nur auf dem Papier stand. Oder der Maltrou irrt sich, die Luftdichtigkeit ist offen geblieben: dann hat diese Thür zwischen Maschinen- und Kesselraum, die laut Herrn v. Bötticher während des Betriebes für die Kohlenförderung offen gelassen werden muß, die ganze Berechnung und angebliche Prüfung der Seetüchtigkeit illusorisch gemacht, wie wir schon neulich ausgeführt haben. In jedem Falle erscheint die Sicherheit, welche die „Eibe“ für den Fall einer Verletzung noch bot, viel zu gering, als daß man dieses Schiff zur Massenbeförderung von Passagieren über eine noch gefährliche Meeresstraße benutzte.

Die Tugenden und die Verdienste des „Norddeutschen Lloyd“, die in der Reichstagsführung so lebhaft hervorgehoben wurden, erkennen wir gern an. Aber man darf hier von dem sog. Mantel der Liebe keinen Gebrauch machen, weil jede Schonung neue Menschenleben kosten kann, indem aus den konservierten Mängeln und Fehlern sich weitere Katastrophen entwickeln. Der wahre Freund der deutschen Seefahrt ist der, der sie zur Verwirklichung treibt.

In der zweiten Rede des Herrn v. Bötticher ist und die abfällige Bemerkung über den Wert der Rettungsboote noch ausgefallen. Die meisten Zusammenstöße erfolgen in stark befahrenen Gegenden, und wenn dort ein Boot treibt, hat es immerhin Aussicht, einem Retter zu begegnen. Wir verstehen nicht, warum Herr v. Bötticher betont, daß der Wert der Boote nicht „absolut sicher“ und unter Umständen sogar „fragwürdig“ sei. Es genügt doch der hohe relative Wert, und angesichts der wachsenden Gefahren der Schnellfahrzeit sollte die Regierung nicht bremsen, sondern mit allen Kräften schieben, wenn die Verwirklichung des Bootzweckes angeregt wird. Durch häufige Mängel und feste Kontrolle der Gangart der bezüglichen Vorrichtungen kann wohl eine größere Schnelligkeit und Sicherheit im Ablassen der Rettungsboote erreicht werden.

Solales und Provinzielles.

Düsseldorf, 18. Februar.

Wir machen unsere Leser wiederholt darauf aufmerksam, daß die Generalversammlung des katholischen Fürstbischöflichen Vereins am 28. März 1894 in Hülshorst getreten und nach Beendigung seiner wissenschaftlichen und theologischen Studien am 1. September 1894 zum Abschiede gewahrt worden.

Am 15. Februar starb in Dagen infolge eines Schlaganfalls nach nur kurzem Krankenlager der hochwürdige Herr Pfarver und Dechant von Vammern. Der Dahingewesene war am 28. März 1834 in Hülshorst geboren und nach Beendigung seiner wissenschaftlichen und theologischen Studien am 1. September 1858 zum Pfarrer geweiht worden.

Am 15. Februar starb in Dagen infolge eines Schlaganfalls nach nur kurzem Krankenlager der hochwürdige Herr Pfarver und Dechant von Vammern. Der Dahingewesene war am 28. März 1834 in Hülshorst geboren und nach Beendigung seiner wissenschaftlichen und theologischen Studien am 1. September 1858 zum Pfarrer geweiht worden.

Am 15. Februar starb in Dagen infolge eines Schlaganfalls nach nur kurzem Krankenlager der hochwürdige Herr Pfarver und Dechant von Vammern. Der Dahingewesene war am 28. März 1834 in Hülshorst geboren und nach Beendigung seiner wissenschaftlichen und theologischen Studien am 1. September 1858 zum Pfarrer geweiht worden.

Am 15. Februar starb in Dagen infolge eines Schlaganfalls nach nur kurzem Krankenlager der hochwürdige Herr Pfarver und Dechant von Vammern. Der Dahingewesene war am 28. März 1834 in Hülshorst geboren und nach Beendigung seiner wissenschaftlichen und theologischen Studien am 1. September 1858 zum Pfarrer geweiht worden.

Am 15. Februar starb in Dagen infolge eines Schlaganfalls nach nur kurzem Krankenlager der hochwürdige Herr Pfarver und Dechant von Vammern. Der Dahingewesene war am 28. März 1834 in Hülshorst geboren und nach Beendigung seiner wissenschaftlichen und theologischen Studien am 1. September 1858 zum Pfarrer geweiht worden.

Am 15. Februar starb in Dagen infolge eines Schlaganfalls nach nur kurzem Krankenlager der hochwürdige Herr Pfarver und Dechant von Vammern. Der Dahingewesene war am 28. März 1834 in Hülshorst geboren und nach Beendigung seiner wissenschaftlichen und theologischen Studien am 1. September 1858 zum Pfarrer geweiht worden.

Deutsches Reich.

Berlin, 16. Jan. Der Kaiser hätte wegen eines Schnupfens am Freitag und Samstag das Zimmer und verhindert Vorträge entgegenzunehmen.

Der Reichstag setzte heute zunächst die Beratung des Antrags zur Einberufung einer Münzkonferenz fort.

Der Reichstag setzte heute zunächst die Beratung des Antrags zur Einberufung einer Münzkonferenz fort.

Der Reichstag setzte heute zunächst die Beratung des Antrags zur Einberufung einer Münzkonferenz fort.

Der Reichstag setzte heute zunächst die Beratung des Antrags zur Einberufung einer Münzkonferenz fort.

Der Reichstag setzte heute zunächst die Beratung des Antrags zur Einberufung einer Münzkonferenz fort.

Der Reichstag setzte heute zunächst die Beratung des Antrags zur Einberufung einer Münzkonferenz fort.

Der Reichstag setzte heute zunächst die Beratung des Antrags zur Einberufung einer Münzkonferenz fort.

Der Reichstag setzte heute zunächst die Beratung des Antrags zur Einberufung einer Münzkonferenz fort.

Der Reichstag setzte heute zunächst die Beratung des Antrags zur Einberufung einer Münzkonferenz fort.

Der Reichstag setzte heute zunächst die Beratung des Antrags zur Einberufung einer Münzkonferenz fort.

Der Reichstag setzte heute zunächst die Beratung des Antrags zur Einberufung einer Münzkonferenz fort.

Widersprüche in den Ministerreden über die Seetüchtigkeit der „Eibe“.

Staatssekretär v. Boetticher hat am Donnerstag über die kritische Schollentüte auf der „Eibe“ sich anders ausgesprochen, als am vorhergehenden Samstag. Die Frage, warum die „Eibe“ mit so furchtbarer Schnelligkeit geteufelt und gesunken ist, hat eine so große Bedeutung, daß wir an der Hand des stenographischen Berichtes die Widersprüche klar legen müssen, um eine weitere Aufklärung und die entsprechende Angewandtheit zu erzielen.

Am Samstag erwähnte Herr v. Boetticher, daß die „Eibe“ sieben, auf ihre Tüchtigkeit geprüfte Schotten gehabt habe, und fuhr dann fort: „Nach den bis jetzt bekannten Berechnungen... ist anzunehmen, daß das schnelle Sinken des Schiffes darauf zurückzuführen ist, daß eines von diesen sieben Schotten gleichzeitig mit der Verletzung der Vorderwand des Schiffes durchgehoben ist. Dadurch ist es gekommen, daß drei Kompartimente

